

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Reform der Rundfunkfinanzierung: Ansatz richtig, Mehrbelastung falsch

■ **Landtage beraten neues Finanzierungsmodell** | ARD und ZDF wollen mehr Geld – insgesamt 1,47 Mrd. Euro für 2013 bis 2016 – bei einem jährlichen Budget von 7,6 Mrd. Euro. Dieser „Mehrbedarf“ würde vor allem große Filialunternehmer z. B. im Drogeriebereich belasten. Bis Ende des Jahres 2011 müssen alle 16 Länderparlamente einer neuen Gebührenordnung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugestimmt haben. Bisher haben 7 Parlamente den entsprechenden Staatsvertrag ratifiziert. Gelten soll die Neuregelung dann ab 1. Januar 2013.

Ansatz richtig, aber: ...

■ Mit dem neuen Modell erfolgt eine Abkehr vom gerätebezogenen Ansatz hin zu einer nutzerbezogenen Finanzierung. Für Unternehmen wird die Anzahl der Mitarbeiter pro Betriebsstätte über die Höhe des zu entrichtenden Beitrags entscheiden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Gebühren auch für sog. neuartige Geräte (PCs, Smartphones etc.) ist ein solcher Systemwechsel schon lange überfällig. Allerdings enthält der den Länderparlamenten vorliegende Entwurf einnahmenerhöhende Stellschrauben.

... Filialbetriebe zahlen drauf,

■ So behandelt die neue Regelung Betriebe unterschiedlich – je nach der Unternehmensstruktur. Durch den Betriebsstättenansatz werden größere Filialbetriebe deutlich schlechter gestellt als große Unternehmen mit nur einem Standort. Unterschiedliche Betriebsmodelle dürfen aber nicht unterschiedlich behandelt werden. Der Beitrag sollte rein nach der Gesamtzahl der Mitarbeiter eines Unternehmens – unabhängig von der Anzahl der Betriebsstätten – berechnet werden.

... teilzeitintensive Branchen werden benachteiligt,

■ Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) erfolgt keine Orientierung am Vollzeitäquivalent. Dadurch werden Branchen mit besonders hoher Teilzeitbeschäftigtenquote ungleich stärker belastet.

... für Fahrzeuge muss systemwidrig weitergezahlt werden

■ Pkw, Lkw und Omnibusse werden zusätzlich zur Mitarbeiterzahl wie bisher in die Berechnung des Rundfunkbeitrags einbezogen. Somit kommt es hier zu einer vergleichsweise stärkeren Belastung Kfz-intensiver Branchen. Auch Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen wirken sich zusätzlich auf den Rundfunkbeitrag aus – der alte Geräteansatz wird hier perpetuiert.

Insgesamt Mehrbelastung der Wirtschaft

■ Neben den hohen Einnahmen über die Kraftfahrzeuge – übrigens werden künftig auch Kfz ohne Radio belastet – führt die Berechnung auf Grundlage des Betriebsstättenansatzes unweigerlich zu einer Aufkommenssteigerung. Dies scheint bewusst so angelegt zu sein, um demografisch bedingte Einnahmeausfälle und zunehmende Beitragsbefreiungen aufzufangen.

Länder haben auf Kritik der IHK-Organisation reagiert, ...

■ Bei den Beratungen wurden Anpassungen vorgenommen: Der geringe Einstiegsbeitrag von 5,99 € wurde auch auf Betriebsstätten mit 5–8 Mitarbeitern (vorher: 0–4 Mitarbeiter) ausgedehnt. Außerdem ist nun das jeweils erste Kfz pro Betriebsstätte beitragsbefreit. Beide Änderungen führen dazu, dass vor allem kleine Unternehmen entlastet werden.

... aber Länderparlamente müssen Kritikpunkte im Blick behalten

■ Unternehmen, vor allem die Filialbetriebe, sollten sich weiterhin an die Landtagsabgeordneten (in BW, Berlin, HB, NRW, SH, SL, SN, ST, TH) wenden und die künftigen Belastungen aus der Gebührenreform verdeutlichen. Dass die Länder nachdenklich geworden sind, zeigt die vorgesehene Evaluierung der Belastungen – insbesondere durch die Einbeziehung der Kfz. Sollte es zu einer Mehrbelastung kommen, erwartet die Wirtschaft Nachbesserungen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ist den jüngsten Mehrbedarfsforderungen der Öffentlich-Rechtlichen deshalb richtigerweise vorerst nicht nachgekommen.